

ergangene Entschließung des Präsidiums der Königl. Regierung des Untermainkreises an das Herrschaftsgericht Sommerhausen liest, die folgenden Wortlaut hat:

Pfeifenköpfe mit unzulässigen Abzeichen betreffend.

Es wurden schon mehrere porzellanene Pfeifenköpfe mit dem gold-schwarz und rothen Wappen oder Abzeichen gefunden. Die Polizei-behörden werden sonach hierauf unter Bezug auf das Verbot des Ge-brauches dieser Farben mit dem Auftrag aufmerksam gemacht, derlei Pfeifenköpfe, wo sie vorgefunden werden, besonders in Kaufläden hinwegzunehmen und die Privaten, welche sich solcher bedienen, zur Ablegung und Ablieferung in der geeigneten Art zu veranlassen.

gez. Chr. v. Rechberg.

Im Besitz einer hiesigen Familie befindet sich eine Urkunde zum Andenken an die Deputierten-Wahl als Abgeordneter zum ersten „teutischen“ Parlament in Frankfurt am 28. April 1848 für den Wahlbezirk III als Stadt Würzburg, die K. Landgerichte Würzburg links und rechts des Mains, K. Landgericht Marktstett und Herrschaftsgericht Sommerhausen, die die Namen je zweier Deputierten von hier, u. zw. C. Hamm jr., und Miltenerberger sowie von der Nachbargemeinde Sommerhausen (Zanzinger, Herrschafts-Richter und Rummel, Apotheker) enthält.

Frankenbund und Musikschutzverband

Von H. Reiser, Bamberg

Die Förderung fränkischer Dichter und Tonseher ist eine schöne Aufgabe des Frankenbundes. Auf die schaffenden Künstler hinzuweisen und sie bekannter zu machen rechnet er mit zu seinen vornehmsten Aufgaben. Autorenabende und sonstige Veranstaltungen dienen diesem Streben nach Verbreitung wahrer Volkskunst und auch eine Weihnachtsfeier im Dezember 1929 in Bamberg sollte diesem Ziele dienen. Sie war eine fränkische Weihnachtsfeier, bei der als Tonseher Studienrat Franz Bertold, Bamberg, zur besonderen Geltung kam. Die weihevolle Motette: „Gebet“, die dem Obermaingau des fränkischen Sängerbundes gewidmet ist, erlebte damals im Frankenbund (Ortsgruppe Bamberg) unter der eigenen Stabführung des Komponisten ihre Uraufführung. Aber dieser schöne Abend hatte ein nicht vorgesehenes Nachspiel. Die Aufführung dieser Motette veranlaßte nämlich den Verband zum Schutz musicalischer Aufführungen für Deutschland (Sitz Berlin), hier die Bezirksvertretung des Musikschutzverbandes Würzburg, den Frankenbund (Ortsgr. Bamberg) auf §§ 37 und 38 des Urheberrechtsgesetzes v. 19. 6. 1901 hinzuweisen und ihn zum Beitritt zum Musikschutzverband aufzufordern.

Nun ist der Frankenbund eine Kulturvereinigung, die weder Unterhaltungskonzerte, Tanzkränzchen, noch sonstige Vergnügungen abhält. Er sah deshalb keine Notwendigkeit, der wiederholten Aufforderung zum Beitritt zu genanntem Verband Folge zu leisten, umsoweniger als auch der Musikschutzverband einem Ersuchen der Bamberger Ortsgruppe zum Beitritt

nicht entsprach, obwohl der Frankenbund fränkische Tonsetzer, die Mitglieder sind, bisher unterstützte und auch weiterhin zu unterstützen und zu fördern bereit ist. Dem ablehnenden Schreiben des Musikschutzverbandes war noch beigefügt, daß der Frankenbund die Verpflichtung habe, die Aufführungsbewilligung vorher einzuholen und daß bei Nichtbeitritt mit den Kontrollmaßnahmen begonnen werde. Nun besitzt der Frankenbund ein von seinem Bundesvorsitzenden Prof. Dr. P. Schneider gedichtetes und von dem aus Franken stammenden Musikdirektor der Badischen Hochschule für Musik in Karlsruhe, Heinrich Cassimir in Musik gesetztes Bundeslied: „*Lied der Franken*“. Um ganz sicher zu gehen, ob beim Singen dieses Liedes der Frankenbund nicht etwa gegen das Urheberrechtsgesetz verstößt, wurde dem Tonkünstler Cassimir mitgeteilt, daß der Frankenbund das „*Lied der Franken*“ singen werde, vorausgesetzt, daß Herr Cassimir nicht Mitglied des Musikschutzverbandes sei. Aus Karlsruhe lief darauf folgende herzerfrischende Antwort ein: „*Nehmen Sie herzlichen Dank für Ihre Mitteilung, die mich sehr erfreut hat. Singen Sie nach Herzenslust mein Lied, das ich ja für meine fränkischen Landsleute komponiert habe. Ich bin ja selbst geborener Franke — aus Hassenbach in der hohen Rhön — seit langem Mitglied des Frankenbundes und freue mich von Herzen, wenn ich solche Nachrichten aus meinem Heimatlande erhalten. Ich bin nicht beim Musikschutzverband, infolgedessen haben auch meine Kompositionen nichts mit diesem Verband zu tun.*“

Nichts liegt dem Frankenbund ferner als eine feindselige Haltung gegenüber dem Musikschutzverband Würzburg. Aber das muß öffentlich gesagt werden, daß es lebhaft bedauert werden muß, daß der Frankenbund auf Grund des Vorgehens des Musikschutzverbandes Würzburg nicht mehr in dem Maße fränkische Tonsetzer, die dem Musikschutzverband Würzburg angehören, unterstützen kann, wie es erstrebenswert gewesen wäre. Daneben erhebt sich aber auch noch die andere Frage, ob es nicht ein Zeichen von Überbetriebsamkeit ist, wenn der Musikschutzverband das musikalische Werk eines seiner Mitglieder, das zugleich Mitglied des veranstaltenden Bundes ist und das nicht zuletzt die Aufführung selbst vorbereitet und durchführt, als genehmigungspflichtig betrachtet.

Volkskundliches für die Schule

Von Wilhelm Pfeiffer, Würzburg

1. Mai war in Würzburg bis ins 18. Jahrhundert herein ein Feiertag für die ganze Stadt, besonders aber für die Jugend. In kleinen Abteilungen zogen die Mädchen von Haus zu Haus durch die Straßen. Das vorderste von ihnen trug eine kleine grünende, mit Bändern geschmückte Birke, den „*Maienbaum*“ oder den „*Maien*“. Um diese Birke schlossen die kleinen Gefährtinnen, Hand in Hand geschlungen, einen Reigen, tanzten vor den Häusern, aus denen sie kleine Geldspenden erwarteten, und sangen dabei das Liedchen:

„Der Maie, der Maie
Ist gar 'n schöne Zeit,
Da soll man lustig und fröhlich sein“ usw.